



Brüssel, den 1. Februar 2016  
(OR. en)

5740/16  
ADD 1

FSTR 5  
FC 2  
REGIO 5  
SOC 46  
AGRISTR 3  
PECHE 29  
CADREFIN 6  
DELACT 10

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. Januar 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 268 final Annex 1
Betr.:	ANHANG der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds geltenden Bedingungen und Verfahren, nach denen bestimmt wird, ob nicht wiedereinziehbare Beträge von den Mitgliedstaaten zu erstatten sind

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 268 final Annex 1.

---

Anl.: C(2016) 268 final Annex 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 29.1.2016  
C(2016) 268 final

ANNEX 1

**ANHANG**

der

**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und  
des Rates im Hinblick auf die für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung,  
den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und  
Fischereifonds geltenden Bedingungen und Verfahren, nach denen bestimmt wird, ob  
nicht wiedereinziehbare Beträge von den Mitgliedstaaten zu erstatten sind**

**DE**

**DE**

**Anhang****Vorlage von Informationen zu nicht wiedereinziehbaren Beträgen**

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
Priorität <sup>1</sup>	Bezeichnung des Vorhabens und IT-Identifizierungsnummer	Name des Beginnstigen	Daten und Nachweis der letzten Zahlung des öffentlichen Beitrags an den Begünstigten für das betroffene Vorhaben	Art der Unregelmäßigkeit (Art vom Mitgliedstaat zu definieren)	Stelle, die die Feststellung der Unregelmäßigkeit feststellt (genau Angabe: VB, BB, PB oder sonstige, oder Name der Unionsstelle)	Datum der Feststellung der Unregelmäßigkeit <sup>2</sup>	Den als nicht wiedereinziehbar erklärtigen Ausgaben insgesamt	Höhe des nicht dem/den die dem nicht wiederziehbaren Unionbeitrags <sup>3</sup> wiedereinziehbaren entsprechenden Ausgaben geltend gemacht wurde/n	Geschäftsjahr/e, in dem/den die dem nicht wiederziehbaren Unionbeitrag entsprechenden Ausgaben geltend gemacht wurde/n	Jahr des Beginns des Wiedereinziehungsvorfahrens	Kopie der ersten und etwaiger nachfolgender Einziehungsanordnungen <sup>4</sup>	Datum der Feststellung der Unmöglichkeit der Wiedereinziehung <sup>5</sup>	Grund der Unmöglichkeit der Wiedereinziehung	Dokumente zum Insolvenzverfahren, falls zutreffend	Angabe, ob der Unionbeitrag zu Lasten des Unionshaushalts gehen sollte (J/N) <sup>6</sup>	
<type="S" maxlength="250" h="500" input="S" u>	<type="D" maxlength="250" input="M" u> + <ATT> >	<type="S" maxlength="250" input="M"> Pr. 1	Vorh. 1	<type="S" maxlength="250" input="M"> Pr. 2	Zwischen- summe	<type="Cu" input="M">	<type="Cu" input="M">	<type="Cu" input="M">	<type="Cu" input="M">	<type="D" input="M">	<type="D" input="M">	<type="S" maxlength="50 0" input="M">	<type="B" input="M">			
			Vorh. 2		Zwischen- summe											
					Zwischen- summe	<type="Cu" input="G">	<type="Cu" input="G">	<type="Cu" input="G">	<type="Cu" input="G">							

<sup>1</sup> Entsprechend den Informationen zu der Priorität in der Rechnungslegung, im Einklang mit Anhang VII Anlage 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission. Die Berichterstattung erfolgt auf Ebene der Priorität und ggf. auf Ebene der Regionenkategorie.

<sup>2</sup> Datum der ersten amtlichen oder gerichtlichen Feststellung der Unregelmäßigkeit.

<sup>3</sup> Berechnet im Einklang mit dem Kofinanzierungssatz auf Ebene der Priorität, wie im zum Zeitpunkt des Ersuchens gültigen Finanzierungsplan festgelegt. Zusätzlich ggf. Kopie des Schreibens zur Senkung/Streichung der Unterstützung und/oder Rücknahme des Dokuments im Einklang mit Artikel 125 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

<sup>4</sup> Angabe, ob der Grund für die Unmöglichkeit der Wiedereinziehung die Insolvenz des Begünstigten ist. Falls nicht, Grund angeben.

<sup>5</sup> Wird darum ersucht, dass der Unionbeitrag zu Lasten des Unionshaushalt gehn soll, so bestätigt der Mitgliedstaat, dass er alle im nationalen und rechtlichen Rahmen zur Verfügung stehenden Wiedereinzahlungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.

<sup>6</sup> Legende für die Merkmale der Felder: Art: N = Zahl, D = Datum, S = Auswahl, Cu = Zeichenkette, G = Systemgeneriert – maxlength = maximale Zeichenzahl einschließlich Leerzeichen – ATT: Anlagen.

四

३

四